

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erhöhung der Attraktivität des dualen Ausbildungssystems – Erweiterung und Aufwertung von Qualifikationen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

- I. **Doppelqualifikationen –
Berufsabschluss und Fachhochschulreife**
1. welche Modelle, die es Berufsschüler/-innen im Dualen System ermöglichen, gleichzeitig mit der Berufsausbildung die Fachhochschule zu erwerben, es derzeit in Baden-Württemberg gibt;
2. wie sich die Zahlen der Absolventen beruflicher Ausbildungen im Dualen System mit der Zusatzqualifikation Fachhochschulreife in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, getrennt nach Berufsgruppen (kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche) und den wichtigsten Einzelberufen, im Vergleich zu den jeweiligen Gesamtzahlen der Absolventen des Dualen Systems;
3. inwieweit es zutrifft, dass Baden-Württemberg bei der Vermittlung von Doppelqualifikationen in Ausbildungsberufen gemessen an anderen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz) zurückliegt und welche schulinternen und externen Ursachen es für die schleppende Umsetzung des KMK-Beschlusses zur verstärkten Vermittlung von Doppelqualifikationen gibt;
4. inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, vermehrt Doppelqualifikationen (Berufsabschluss und Fachhochschulreife) anzubieten, um die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge weiter umzusetzen, und welche Quoten die Landesregierung dabei in den verschiedenen Ausbildungsbereichen anstrebt;

II. Verstärkung der Europakompetenz – berufsorientierter Fremdsprachenunterricht in der (Teilzeit-)Berufsschule

1. wie sich die Zahlen der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, die Englisch (bzw. Französisch) als berufsorientierten Fremdsprachenunterricht erhalten haben;
2. in welchen Berufen bzw. Berufsgruppen eine Fremdsprache unterrichtet wird mit
 - a) einer halben Wochenstunde,
 - b) mit einer Wochenstunde,
 - c) mit zwei Wochenstunden,
 - d) mit mehr als 2 Wochenstunden;
3. wie sich die Zahlen der Fremdsprachenzertifikate (differenziert nach unterschiedlichen Kompetenzniveaus) in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
4. inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, allen Schülerinnen und Schülern in Dualen Ausbildungsberufen Fremdsprachenunterricht anzubieten und welche Zielvorgaben die Landesregierung dazu in den nächsten Jahren anstrebt;

III. Aufwertung der Qualifikation der Meister bzw. der Fachwirte

1. inwieweit die Landesregierung die Forderung des baden-württembergischen Handwerkstags für berechtigt hält, Meistern bzw. Fachwirten ohne Eignungsprüfung eine Studienberechtigung zu erteilen und inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, im neuen Hochschulgesetz Erleichterungen beim Hochschulzugang für diese sowie andere qualifizierte Berufstätige vorzusehen;
2. inwieweit die Landesregierung bereit ist, dabei dem Vorbild der Bundesländer Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu folgen und für Meister und vergleichbar Qualifizierte eine Möglichkeit zu schaffen, ohne Eignungsprüfung in einem fachlich entsprechenden Studiengang an einer Hochschule zu studieren;
3. inwieweit Meister und Fachwirte, die in den unter 2. genannten Ländern ein Studium ohne Eignungsprüfung oder Probestudium aufgenommen haben, während des Studiums an eine baden-württembergische Hochschule überwechseln können.

21. 09. 2004

Kretschmann, Bauer, Rastätter, Sitzmann
und Fraktion

Begründung

Seit Jahren steckt das Duale System der Berufsausbildung aus unterschiedlichen Gründen in der Krise. Dazu gehören u. a. die sinkende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die zunehmende Entscheidung leistungsstarker Jugendlicher für eine Vollzeitschule nach der Haupt- oder Realschule mit dem Ziel, dabei die Hochschulreife zu erwerben. Inzwischen klagen vor allem die Handwerkskammern in Baden-Württemberg darüber, dass sie nicht mehr genügend schulisch gut qualifizierte junge Menschen für anspruchsvolle Handwerksberufe bekommen. Abgesehen von der Pflicht, die schulische Bildung junger Menschen zu verbes-

sern, ist es deshalb dringend notwendig, das Duale System attraktiver auszugestalten, damit es auch für leistungsstarke Jugendliche wieder eine Alternative zu einer beruflichen oder allgemeinen Vollzeitzeitschule wird.

Durch den zwischen Wirtschaft und Bundesregierung ausgehandelten Ausbildungspakt steht die Wirtschaft jetzt in der Pflicht, die notwendige Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung dagegen steht in der Pflicht, jungen Menschen zu garantieren, dass eine Ausbildung im Dualen System nicht in einer Sackgasse endet, sondern alle Optionen der allgemeinen Bildung beinhaltet. Dazu gehört vor allem eine Studienberechtigung am Ende der Ausbildung. Die KMK hat hierzu bereits vor Jahren den Bundesländern eine klare Empfehlung erteilt.

Bis jetzt haben nur wenige Jugendliche in Baden-Württemberg die Möglichkeit, während der dualen beruflichen Ausbildung diese Doppelqualifikation zu erwerben. Dabei ist gerade die Möglichkeit dieser Doppelqualifikation der Beweis dafür, dass die Gleichwertigkeit der allgemeinen mit der beruflichen Bildung wirklich ernst genommen wird. Um den konkreten Handlungsbedarf abschätzen zu können, soll die Landesregierung mithilfe dieses Antrags die Zahlen sowie ihre weiteren Pläne offen legen.

Die Fraktion GRÜNE fordert, dass jedem Jugendlichen im Dualen System künftig das Angebot offen steht, eine Studienberechtigung zu erwerben. Für viele Jugendliche kann dies ein Anreiz sein, auf nacheinander liegende Ausbildungen zu verzichten (z. B. berufliches Gymnasium oder Berufskolleg und duale Ausbildung). So können zeitaufwändige und teure Mehrfachausbildungen verringert werden und die Mittel etwa für eine bessere Ausstattung der Stundentafeln im Dualen System zum Erwerb der Fachhochschulreife verwandt werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der Reduzierung langer Ausbildungszeiten junger Menschen.

Fundierte Fremdsprachenkenntnisse, vor allem in Englisch, werden inzwischen in allen Berufen auf dem europäischen Arbeitsmarkt für unverzichtbar gehalten.

Die von der KMK angemahnte flächendeckende Erteilung von Fremdsprachenunterricht in den Dualen Ausbildungsgängen ist erst ansatzweise in Baden-Württemberg umgesetzt. Dabei bieten gerade die dualen Ausbildungsgänge die Chance, berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln.

Die Fraktion GRÜNE vertritt deshalb die Auffassung, dass alle jungen Menschen im dualen Ausbildungssystem Fremdsprachenunterricht erhalten müssen.

Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern ist es vor allem aber auch notwendig, dass die Hürden für Meister und Fachwirte zu einem Studium endlich abgebaut werden. Die Eignungsprüfung berücksichtigt nicht die vielfältigen berufsbezogenen Kompetenzen und Qualifikationen der Meister. Entsprechend gering ist die Zahl der Studierenden mit Meisterprüfung in Baden-Württemberg an den baden-württembergischen Hochschulen und Berufsakademien. So gab es im Jahr 2002 insgesamt nur 23 erfolgreiche Eignungsprüfungen (Drs. 13/3418). Zu Recht fordert deshalb das Handwerk in Baden-Württemberg eine Studienberechtigung bei einer erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfung.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2004 Nr. 43-6621.10-20/23 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Neben der in der Anfrage explizit angesprochenen Doppelqualifikation „duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ bestehen in Baden-Württemberg im Rahmen des Besuchs der Berufsschule weitere Möglichkeiten, die einen Berufsabschluss mit einem weiterführendem allgemeinen Bildungsabschluss koppeln und somit zu einer Attraktivitätssteigerung des dualen Systems beitragen. So erwerben Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die das Ziel einer einjährigen Berufsfachschule erreicht bzw. die Berufsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme der Berufsausbildung über einen Hauptschulabschluss verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkannt bekommen, ohne dass dabei eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden muss.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

I. Doppelqualifikationen – Berufsabschluss und Fachhochschulreife

1. welche Modelle, die es Berufsschüler/-innen im Dualen System ermöglichen, gleichzeitig mit der Berufsausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, es derzeit in Baden-Württemberg gibt;

Der parallele Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen einer dualen Berufsausbildung ist über die Zusatzqualifikation „Fachhochschulreife“ möglich, die für Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss in den kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufsschulen angeboten wird. Desgleichen besteht für Schülerinnen und Schüler des dualen gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitform die Möglichkeit, die Fachhochschulreife ausbildungsbegleitend zu erwerben. Bei beiden Modellen erstreckt sich die Qualifizierung über drei Schuljahre und erfolgt durch zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie, je nach Schultyp, in Sozial- und Betriebskunde bzw. einem naturwissenschaftlichen Fach. Zum Nachweis der Fachhochschulreife ist eine schriftliche und gegebenenfalls mündliche Zusatzprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch abzulegen.

Weiterhin existieren im kaufmännischen Bereich für bestimmte Berufe (Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Groß- und Einzelhandelskaufmann/Groß und Einzelhandelskauffrau, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation) speziell angepasste Bildungsgänge, die den parallelen Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. wie sich die Zahlen der Absolventen beruflicher Ausbildungen im Dualen System mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, getrennt nach Berufsgruppen (kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche) und den wichtigsten Einzelberufen, im Vergleich zu den jeweiligen Gesamtzahlen der Absolventen des Dualen Systems;

Die quantitative Entwicklung der Absolventen, die parallel zu einer dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erworben haben, ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Absolventen mit bestandener Zusatzprüfung „Fachhochschulreife“				
	1999	2000	2001	2002	2003
Kaufmännische Berufsschulen	105	73	49	65	89
Gewerblich-technische Berufsschulen	–	11	9	25	13
Haus-, landwirtschaftliche und sozialpädagogische Berufsschulen	–	–	–	–	–
Duales gewerblich-technisches Berufskolleg in Teilzeitform	242	204	250	234	261
Summe	347	288	308	324	363

Quelle: Erhebung des Kultusministeriums

Hinweis: Die Auswertung der Sommerprüfung 2004 ist noch nicht abgeschlossen. Die Absolventenzahlen im Bereich der gewerblich-technischen Berufsschulen werden voraussichtlich bei circa 180 liegen und in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen. Dies ist dadurch zu erklären, dass das Zusatzangebot ab dem Schuljahr 2001/02 von zunächst nur einzelnen Schulstandorten auf zwischenzeitlich 26 Standorte ausgeweitet wurde. Die statistische Auswertung nach einzelnen Berufen ist nicht möglich.

Für die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg innerhalb des dualen Systems erfolgreich abgelegten Berufsabschlussprüfungen ergibt sich, aufgeteilt auf die jeweiligen Ausbildungsbereiche, folgende Entwicklung:

	Absolventen mit bestandener Berufsabschlussprüfung				
	1999	2000	2001	2002	2003
Gewerblich-technischer Bereich	27071	27366	28245	29296	29894
Kaufmännischer Bereich	20899	22148	24215	25003	25417
Hauswirtschaft	850	857	826	812	769
Landwirtschaft	1592	1544	1479	1320	1303
Öffentlicher Dienst	1927	1999	2152	2246	2138
Freie Berufe	5835	5372	5383	5511	5133

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

3. *inwieweit es zutrifft, dass Baden-Württemberg bei der Vermittlung von Doppelqualifikationen in Ausbildungsberufen gemessen an anderen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz) zurückliegt und welche schulinternen und externen Ursachen es für die schleppende Umsetzung des KMK-Beschlusses zur verstärkten Vermittlung von Doppelqualifikationen gibt;*

Dies trifft unseres Erachtens nicht zu.

Grundlage für die Gestaltung von Bildungsangeboten der Länder, die eine Doppelqualifikation Berufsabschluss und Fachhochschulreife ermöglichen, bildet die von der KMK getroffene „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 9. März 2001). Die darin vereinbarten Regelungen beziehen sich auf die Voraussetzungen sowie auf die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen, die für die Zuerkennung bzw. bundesweite Anerkennung der Fachhochschulreife erfüllt sein müssen. Mit welcher Intensität die einzelnen Bundesländer eine entsprechende Umsetzung betreiben, ist nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Statistisches gesichertes Zahlenmaterial, das einen soliden Vergleich der einzelnen Bundesländer bezüglich der quantitativen Verhältnisse bei der Vermittlung von Doppelqualifikationen in dualen Ausbildungsberufen erlaubt, ist nicht vorhanden. Nach den dazu vorliegenden Erkenntnissen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bildungsangebote in Baden-Württemberg zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife im bundesweiten Vergleich sehr großzügig ausgebaut sind.

4. *inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, vermehrt Doppelqualifikationen (Berufsabschluss und Fachhochschulreife) anzubieten, um die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge weiter umzusetzen, und welche Quoten die Landesregierung dabei in den verschiedenen Ausbildungsbereichen anstrebt;*

Die Gewährleistung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung als Garant für die Durchlässigkeit der Bildungssysteme bildet nach dem Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Gestaltungsgrundlage der Landesregierung bei der Weiterentwicklung, Konzeption und Einrichtung beruflicher Bildungsgänge. Um die Berufsausbildung im dualen System auch in Zukunft attraktiv zu halten, werden Angebote zum parallelen Erwerb der Fachhochschulreife nachfrageorientiert ausgebaut. So stieg die Zahl der in der kaufmännischen bzw. gewerblich-technischen Berufsschule am Zusatzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von 343 im Schuljahr 2001/02 auf 871 im Schuljahr 2003/04. Derzeit befindet sich eine typübergreifende Zusammenführung der bereits vorhandenen Modelle in Vorbereitung, damit in Zukunft allen interessierten Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Bildungsangebot gemacht werden kann.

II. Verstärkung der Europakompetenz – berufsorientierter Fremdsprachenunterricht in der (Teilzeit-)Berufsschule

1. *wie sich die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, die Englisch (bzw. Französisch) als berufsorientierten Fremdsprachenunterricht erhalten haben;*

Spezielle Angebote für berufsorientierten Fremdsprachenunterricht erfolgen in den Berufsschulen innerhalb des Wahlpflichtbereichs (Begründung siehe Antwort zu II. 2). Die dazu durchgeführte statistische Erhebung erfasst lediglich die Anzahl der erteilten Wochenstunden. Über die Zahl der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kann keine Aussage getroffen werden.

Differenziert nach den verschiedenen Schultypen ergibt sich für die letzten 5 Jahre folgende Situation (Quelle: Schulstatistik):

Gewerbliche Schulen

	Erteilte Wochenstunden im Schuljahr				
	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Englisch	307,4	411,3	481	568,1	652,2
Französisch	50,1	50,3	69,7	88,7	77,3
Spanisch	18,3	16,5	19,6	19,1	21
Summe	375,8	478,1	570,3	675,9	750,5

Kaufmännische Schulen

	Erteilte Wochenstunden im Schuljahr				
	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Englisch	645,8	782,8	822,3	932,1	1051
Französisch	62	60,5	53,8	57,2	58,3
Spanisch	40,1	44,1	51,7	45,1	39,3
Italienisch	24	12,7	11,3	16,7	19,3
Summe	771,9	900,1	939,1	1051,1	1167,9

Haus- und landwirtschaftliche Schulen

	Erteilte Wochenstunden im Schuljahr				
	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Englisch	20,8	35,4	42,6	61,6	51,6
Französisch	30,3	23,6	23,4	25	21,1
Spanisch	1	2,8	1	1	0,9
Summe	52,1	61,8	67	87,6	73,6

2. in welchen Berufen bzw. Berufsgruppen eine Fremdsprache unterrichtet wird

- a) mit einer halben Wochenstunde,
- b) mit einer Wochenstunde,
- c) mit zwei Wochenstunden,
- d) mit mehr als zwei Wochenstunden;

Berufsorientierter Fremdsprachenunterricht ist kein eigenständiger Bestandteil des Pflichtbereichs in der Berufsschule, sondern erfolgt je nach den Vorgaben der bundesweit gültigen Rahmenlehrpläne in integrativer Form innerhalb des berufsbezogenen Fachunterrichts. Entsprechend den Vereinbarungen der KMK werden bei neuen und neu geordneten Berufen, deren Rahmenlehrpläne nach der Lernfeldkonzeption strukturiert sind, zwei Varianten unterschieden. Bei Ausbildungsberufen, die die Anwendung fremdsprachlicher Fachbegriffe erfordern, ist in Abstimmung mit der Wirtschaft ein Gesamtumfang von 40 Unterrichtsstunden bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit vorgesehen (z. B. industrielle und handwerkliche Elektroberufe). Ausbildungsberufe, die darüber hinaus fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit als Ziel beinhalten, können zusätzlich 80 Wochenstunden integrativen Fremdsprachenunterricht im beruflichen Pflichtbereich erhalten (beispielsweise Industriekaufmann/Industriekauffrau, Verkaufskaufmann/Verkaufskauffrau).

Weiterhin besteht für die beruflichen Schulen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, bis zu zwei Wochenstunden ergänzenden Fremdsprachenunterricht anzubieten. Eine berufsbezogene Auswertung der dazu erfassten Daten ist aufgrund fehlender statistischer Angaben nicht möglich. In der Regel ist dieser Unterricht mit dem Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats verknüpft.

3. wie sich die Zahlen der Fremdsprachenzertifikate (differenziert nach unterschiedlichen Kompetenzniveaus) in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Die quantitative Entwicklung der in den letzten 5 Jahren erteilten KMK-Fremdsprachenzertifikate ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Niveaustufe		
	1	2	3
2000	–	50	65
2001	70	392	110
2002	340	617	466
2003	306	1486	948
2004	367	1731	977

Quelle: Erhebung des Kultusministeriums

4. inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, allen Schülerinnen und Schülern in Dualen Ausbildungsberufen Fremdsprachenunterricht anzubieten und welche Zielvorgaben die Landesregierung dazu in den nächsten Jahren anstrebt;

Der berufsbezogene Fremdsprachenunterricht wird auch in Zukunft gemäß den in den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsordnungen beschriebenen Anforderungen unter Beachtung der gegebenen Ressourcen weiter ausgebaut.

III. Aufwertung der Qualifikation der Meister bzw. der Fachwirte

1. inwieweit die Landesregierung die Forderung des baden-württembergischen Handwerkstags für berechtigt hält, Meistern bzw. Fachwirten ohne Eignungsprüfung eine Studienberechtigung zu erteilen und inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, im neuen Hochschulgesetz Erleichterungen beim Hochschulzugang für diese sowie andere qualifizierte Berufstätige vorzusehen;

Besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können in Baden-Württemberg durch das Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung die Qualifikation für ein Studium in einem bestimmten Studiengang erwerben. An diesem Grundsatz, dass die Studierfähigkeit von Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung durch eine besondere Eignungsprüfung nachzuweisen ist, soll auch in Zukunft festgehalten werden. Wie in Drucksache 13/3418 dargelegt, sieht der Entwurf des neuen Hochschulgesetzes Erleichterungen im Zugang zur Eignungsprüfung dahin gehend vor, dass in besonders begründeten Einzelfällen auch solchen Bewerbern das Ablegen der Eignungsprüfung ermöglicht werden soll, die die bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen zum Zugang zu einer Eignungsprüfung zwar nicht erfüllen, aber in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld gleichwohl herausragende Leistungen nachweisen können. Im Hinblick auf die grundsätzlich anders gearteten Anforderungen beruflicher Abschlüsse und eines Hochschulstudiums wäre eine pauschale Freistellung von einer Eignungsprüfung nicht sinnvoll. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die verlangte Eignungsprüfung überhöhte Anforderungen an die Bewerber aus der beruflichen Praxis stellt. Entsprechende Anfragen, die an einschlägige Berufsverbände gerichtet wurden, brachten keine Kritik an den Inhalten der Eignungsprüfung. Ohne die erforderlichen schulischen Vorkenntnisse, wie sie üblicherweise mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife verbunden sind, lassen sich die Anforderungen in einem Grundstudium kaum bewältigen. Eine mehrjährige Berufspraxis allein kann jedenfalls nicht als hinreichend geeignet angesehen werden, um die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu vermitteln. Die Eignungsprüfung ermöglicht daher auch eine realistische Einschätzung dessen, was ein Hochschulstudium verlangt.

Das Wissenschaftsministerium wird zusammen mit dem Kultusministerium, das für die Regelung dieser Eignungsprüfung im Verordnungswege zuständig ist, un-

ter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die bisherigen Erfahrungen auswerten und eine Erleichterung des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige prüfen wird.

2. inwieweit die Landesregierung bereit ist, dabei dem Vorbild der Bundesländer Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu folgen und für Meister und vergleichbar Qualifizierte eine Möglichkeit zu schaffen, ohne Eignungsprüfung in einem fachlich entsprechenden Studiengang an einer Hochschule zu studieren;

Siehe Antwort zu III. 1.

3. inwieweit Meister und Fachwirte, die in den unter 2. genannten Ländern ein Studium ohne Eignungsprüfung oder Probestudium aufgenommen haben, während des Studiums an eine baden-württembergische Hochschule überwechseln können.

Gemäß Ziffer II der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 2. Dezember 1997 über die Zuerkennung von Studienberechtigungen sind Studierende, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung bestanden haben, deren Ablegung Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, berechtigt, das Studium an einer baden-württembergischen Hochschule derselben Hochschulart in demselben Studiengang fortzusetzen. Dies gilt nicht, soweit bundes- oder landesrechtliche Zugangsregelungen die allgemeine Hochschulreife voraussetzen.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport